

dr. Manfred Bosin
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker

Haushaltsgesetz (Legge Finanziaria) 2007

Nachfolgend die interessantesten Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2007 (Finanziaria). Es handelt sich um lediglich einen Artikel, der sich aber aus 1365!!! Absätzen zusammensetzt.

Einkommenssteuer IRPEF - neue Steuerprogression

Die Steuersätze wurden schon wieder überarbeitet, wodurch sich einige Verschiebungen ergeben. Ob die neuen Steuersätze nun für den Einzelnen von Vorteil oder von Nachteil sind, kann nur im Einzelfall und bei Abfassung der Steuererklärung genau beantwortet werden. In der Regel soll es laut Hochrechnungen so sein, dass sich bis zu einem Einkommen von ca 40.000 € (Brutto, also vor Steuern) ein kleiner Vorteil ergibt, während für höhere Einkommen mit einer Steuererhöhung (bis zu 1.780 €) zu rechnen ist.

Hier die neuen und alten Steuersätze im Vergleich:

bis 2006		ab 2007	
Einkommen	Steuersatz	Einkommen	Steuersatz
Bis 26.000	23%	Bis 15.000	23%
26.000 - 33.500	33%	15.000 - 28.000	27%
33.500 - 100.000	39%	28.000 - 55.000	38%
Über 100.000	43%	55.000 - 75.000	41%
		Über 75.000	43%

Steuerabsetzbeträge - Familienlasten

Auch hier wurden die bisherigen Regeln auf den Kopf gestellt, und vor allem die Steuerabsetzbeträge für zu Lasten lebende Familienangehörige wurden extrem verkompliziert.

Verschiedene Steuerabzüge

Die Ausgaben für Medikamente müssen ab Juli 2007 durch Rechnung oder Kassabon mit Angabe von Art und Menge der Medikamente belegt werden, und zusätzlich muß die Steuernummer des Käufers angeführt sein. Hier werden sich sicherlich die Apotheken anpassen müssen. Es werden neue Steuerabsetzmöglichkeiten vorgesehen, u.zw:

für Einschreibegebühren in Sportvereine für Kinder bis zu 18 Jahre (bis 210 €),
Wohnungsmieten für Uni-Studenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz und zumindest 100 Km entfernt befindet (bis 2.633 €),
Familienhelfer für Pflegebedürftige Personen, sofern das Einkommen nicht 40.000 € überschreitet (bis 2.100 €).

Lehrern wird ein Steuerabsetzbetrag für die Anschaffung von PC´s gewährt (bis 1.000 €).

Der Steuerabsetzbetrag für Kinderhorte wurde auf 2006 verlängert (bis 632 €).

Im Bereich der Energiesparmaßnahmen für Arbeiten an bestehenden Wohngebäuden (Fenster, Heizungsanlage, Solaranlage, Isolierung) wird für 2007 ein Steuerabsetzbetrag in Höhe von 55% gewährt. Die Durchführungsbestimmungen sind noch zu erlassen.

Für den Austausch von Kühlschränken mittels Ankauf eines neuen Kühl- Gefrierschranks der Klasse „A+“ ist für 2007 ein Steuerabsetzbetrag vorgesehen.

Für den Ankauf von TV-Geräten mit integriertem digitalem terrestrischem Empfang (bis 1.000 €).

Die Absetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden werden auch für 2007 beibehalten (36% bis zu 48.000 € pro Einheit, 10% Mwst, vorherige Mitteilung erforderlich!).

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Zum dritten Mal innert kürzester Zeit werden die Bestimmungen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeändert. Nachdem diese Steuern definitiv wieder eingeführt wurden, ist nunmehr auch ein Freibetrag (in Höhe von 100.000 €) für Schenkungen / Erbschaften zugunsten von Geschwistern vorgesehen. Zudem sind nunmehr Betriebsübertragungen an direkte Nachkommen (Kinder, Enkelkinder...) vollständig und unabhängig vom Betriebswert von der Erbschafts- Schenkungssteuer befreit, sofern sich der Betriebsnachfolger verpflichtet, den Betrieb für zumindest 5 Jahre fortzuführen.

Gemeindeimmobiliensteuer – ICI

Die ICI-relevanten Zahlen und Daten sind ab 2007 in der Steuererklärung anzuführen, wodurch man sich eine größere Kontrollmöglichkeit auch für die direkten Steuern verspricht. Auch soll die Zahlung nur mehr über das Mod. F24 erfolgen können. Insgesamt kann man mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand rechnen.

Veräußerung Baugrundstücke

Die Ersatzsteuer für Baugrundstücke (20%) wurde wieder abgeschafft, die Veräußerung unterliegt nunmehr der gesonderten Besteuerung (in der Regel teurer).

Kondominien – Quellensteuer

Zu Lasten der Kondominien wird eine neue Quellensteuer eingeführt, wobei 4% auf den Rechnungsbetrag einzubehalten sind. Gilt für Entgelte an Unternehmen für Werkverträge oder sonstige Dienstleistungen.

Kunden- und Lieferantenliste

Die Anfang der 90er Jahre abgeschafften Kunden- und Lieferantenlisten werden wieder eingeführt, und zwar bereits für das Jahr 2006 (hierbei sind allerdings nur die Mwst.-Subjekte zu erfassen, und es genügt die Mwst-Nr als Identifikation).

Für 2007 ist hingegen die Ausdehnung auf alle Kunden (auch Privatpersonen) vorgesehen, und es muß jeweils die Steuernummer (codice fiscale) angegeben werden.

Beschaffen Sie sich also ab sofort jeweils auch die Steuernummer Ihrer Kunden!!!

Branchenrichtwerte

Die Bestimmungen werden wiederum verschärft, die Überprüfungen anhand der Branchenrichtwerte verstärkt. Dazu soll eine Art Prämie für jene eingeführt werden, die mit den Branchenkennzahlen in Ordnung sind.

Die Angabe von falschen Daten hingegen soll stärker bestraft werden.

Kaufleute – Steuerabsetzbeträge für Beleuchtung

Für den Austausch von interner und externer Beleuchtung mit hoher Energieeffizienz (also Einsparung) in Geschäften ist eine Steuergutschrift in Höhe von 36% vorgesehen.

Nicht operative Gesellschaften

Die entsprechenden Parameter wurden bereits im Herbst vergangenen Jahres komplett überarbeitet, werden aber nunmehr nochmals angepasst und zum Teil etwas abgeschwächt. Gesellschaften, welche eine reine Vermietung bzw. Verpachtung betreiben, müssen sich auf jeden Fall im Vorhinein Gedanken über die erforderlichen Umsatzgrenzen machen, auch weil im Nachhinein keine Ausnahmen mehr möglich sind. Die erforderlichen Umsatzzahlen sind erheblich und nicht immer leicht zu erreichen, und bei Nicht-Erreichen derselben stehen erhebliche Nachteile und Steuerzahlungen an. Beraten Sie sich also ev. vorher mit uns.

Verminderung IRAP

Die IRAP-Bemessungsgrundlage wird reduziert (vor allem in Bezug auf die Mitarbeiter), wodurch sich eine wesentliche Steuererleichterung ergeben dürfte (man schätzt in etwa 500 € pro Mitarbeiter).

Aufwendungen aus Steuerparadiesen

Die Kosten für Leistungen von Unternehmen bzw. Freiberuflern mit Sitz in einem Land, welches als Steuerparadies (Black List) eingestuft ist, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen abziehbar. Auf jeden Fall sind diese Spesen getrennt in der Steuererklärung anzuführen, auch wenn nunmehr die damit zusammenhängenden Strafen angemessener gestaltet wurden. Trotzdem ist hierbei größte Vorsicht walten zu lassen.

Telefonkosten

Ab 2007 sind alle Aufwendungen für Telefon und Datenübermittlung im Ausmaß von 80% abziehbar, unabhängig davon, ob es sich um ein Festnetz oder ums Handy handelt.

Vorherige Anmeldung Verrechnung F24

Bei Verrechnung von mehr als 10.000 € mittels Verwendung von Guthaben über das Mod. F24 (z.B. wird mit Mwst.-Guthaben die IRPEF gezahlt) muß diese Verrechnung 5 Tage vorher beim Finanzministerium telematisch angemeldet werden. Der entsprechende organisatorische Aufwand und vor allem die zeitliche Terminknappheit ist selbstverständlich enorm.

Verschiedene Prämien

Für bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen von Kapitalgesellschaften (Fusionen usw.) können Prämien beansprucht werden.

Für Ausgaben in Forschung und Entwicklung soll eine Steuergutschrift in Höhe von 10% gewährt werden.

Reverse Charge im Baugewerbe

Die Rechnungslegung im Baugewerbe wird für Unterwerkverträge abgeändert, und zwar stellen die entsprechenden Betriebe ab 2007 Rechnungen ohne MwSt. aus. Aber siehe hierzu unser eigenes Rundschreiben.

Transportunternehmen - Tankstellen

Die selben Erleichterungen wie 2006 wurden auch für 2007 vorgesehen.

Anforderung von Dokumenten und Mitteilung von Unregelmäßigkeiten

Die Finanzverwaltung wird ab sofort nicht mehr dem Steuerzahler selbst, sondern nur mehr seinem Wirtschaftsberater die Mitteilung von eventuellen Unregelmäßigkeiten mitteilen bzw. bestimmte Dokumente zur Überprüfung der Steuererklärung einfordern. Die Mitteilung erfolgt über Internet und muß dann vom Wirtschaftsberater bearbeitet werden.

Freiberufler - Bargeld-Inkasso

Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden um 1 Jahr aufgeschoben, d.h. dass der Freiberufler noch bis zum 30.06.2008 Beträge bis zu 1.000 € in bar kassieren darf, und bis zum 30.06.2009 Beträge bis zu 500 €, während ab 01.07.2009 alle Beträge über 100 € nur mehr per Bank usw. überwiesen werden dürfen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Freiberufler nochmals daran erinnern, dass alle Zahlungen und Inkassi, welche mittels Bargeld erfolgen, auf jeden Fall auf das freiberufliche Betriebskonto einzulegen bzw. abzuheben sind! Bitte nicht vergessen.

Freiberufler - Absetzbarkeit Immobilien

Endlich ist die ungerechte Einschränkung der Nichtabsetzbarkeit von Immobilien durch die Freiberufler gefallen. Im Zeitraum 01.01.2007 - 31.12.2009 gekaufte (oder geleaste) Betriebsimmobilien sind steuerlich absetzbar, wobei sich die Abschreibung in diesem Zeitraum allerdings auf ein Drittel des normalen Abschreibungssatzes (3%) reduziert (danach dann voll). Auch für die Instandhaltungs- und Wiedergewinnungskosten an Räumlichkeiten wurden Änderungen vorgenommen, wobei grundsätzlich deren Absetzbarkeit eingeschränkt wurde.

Abfertigung

Die Handhabung der Abfertigung der Mitarbeiter wird neu geregelt. Grundsätzlich wird zwischen Firmen mit mehr als 50 Angestellten und kleineren Firmen unterscheiden, wobei die größeren Firmen auf jeden Fall die ab 2007 angereifte Abfertigung an einen Fond weiterreichen müssen, während sich in kleineren Betrieben die Angestellten selbst entscheiden können, wer ihre Abfertigung verwalten soll, d.h. ob diese beim Arbeitgeber verbleibt oder an einen Sonderfond eingezahlt werden muß. Auf jeden Fall sind die Angestellten zu informieren und ist eine Entscheidung ihrerseits anzuregen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Lohnberater in Verbindung.

Erhöhung INPS-Beiträge

Die INPS-Beiträge sind ab 2007 erhöht worden, und zwar:

- für Handwerker, Kaufleute, Gastgewerbe usw., also für alle Selbstständigen, die in die „normalen – ordentlichen“ INPS-Listen eingetragen sind, beträgt der Beitrag für 2007 nunmehr 19,50% und für 2008 erhöht er sich auf 20%.
- für die in die „separaten“ INPS-Listen Eingetragenen (ex 10%), also koordinierte Mitarbeiter, selbstständigen Freiberufler (also jene Freiberufler, welche nicht ein eigenes Berufsalbum und damit eigene Pensionskassen haben), wird der Beitragssatz drastisch erhöht, und beträgt ab 2007:
 - o 16% (bisher 10%) für jene, die bereits eine andere Pensionsversicherung haben sowie für Pensionisten,
 - o 23,50% (bisher 18,20%) für alle anderen.

Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft wurden die Umsatzgrenzen für die verschiedenen Abrechnungssysteme für die Mehrwertsteuer neu festgelegt. Ab 2007 gilt folgende Regelung:

Für landwirtschaftliche Tätigkeiten bis zu einem Jahresumsatz von 7.000 € gilt die Befreiung von allen MwSt.-Pflichten, man braucht also weder eine Rechnung auszustellen, noch die entsprechenden Bücher führen noch eine Jahreserklärung abzufassen. Für landwirtschaftliche Tätigkeiten mit einem Jahresumsatz von mehr 7.000 € gilt das landwirtschaftliche Pauschal-system, wobei man allen MwSt.-Pflichten (Rechnungslegung, Buchführung, MwSt.-Abrechnung, Jahreserklärung) unterworfen ist, und lediglich die Berechnung der abzuführenden MwSt. aufgrund eines pauschalierten Verfahrens erfolgt. Der „Landwirt“ kann aber für das „normale“ Abrechnungssystem optieren – dies ist insbesondere bei größeren Investitionsvorhaben von Vorteil.

Der IRAP-Steuersatz wurde auch für das Jahr 2006 in der Höhe von 1,9% bestätigt.

Neu ist, dass ab 2007 auch Gesellschaften (OHG, KG, GmbH, AG), welche in der Landwirtschaft tätig sind, nach dem pauschalierten Einkommenssteuersystem abrechnen können.

Neues MwSt.-System für Kleinstbetriebe

Personen mit einer MwSt.-Position, welche nicht mehr als 7.000 € Jahresumsatz erzielen, sind ab 2007 von den MwSt.-Pflichten (Rechnungslegung, Buchführung, MwSt.-Abrechnung, Jahreserklärung) befreit. Falls für den Steuerpflichtigen günstiger, kann auch gegen diese Befreiung optiert werden.

Für die Veranlagung des Einkommens in Hinsicht auf die direkten Steuern und auf die Pensionsversicherung gelten hingegen die üblichen Bestimmungen.

Für weitere Informationen und spezifische Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Dieses sowie alle weiteren Rundschreiben unserer Kanzlei der letzten Jahre können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.studiobms.it einsehen und nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr Bosin & Dr Maas & Dr Stocker

Meran, im Jänner 2007